

*** Amtliche Bekanntmachung**

**Bebauungsplan Nr. 107 „Gemeinbedarfsfläche Birkhofstraße“ -Büttgen-
Aufstellungsbeschluss
Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit
Bürgerinformationsveranstaltung
(Bekanntmachungsanordnung vom 22.05.2018)**

Der Stadtentwicklungs-, Planungs- und Verkehrsausschuss der Stadt Kaarst hat in seiner Sitzung am 25.04.2018 folgenden Beschluss gefasst:

1. Gemäß § 2 Abs.1 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) wird die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 107 „Gemeinbedarfsfläche Birkhofstraße“ -Büttgen- beschlossen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 107 „Gemeinbedarfsfläche Birkhofstraße“ -Büttgen- wird im Norden durch die Bahngleise, im Osten durch den Park & Ride Parkplatz, im Süden durch die Birkhofstraße und im Westen durch die Michaelstraße begrenzt.

Die genaue Abgrenzung ist der zeichnerischen Darstellung des Geltungsbereichs zu entnehmen.

2. Für den Bebauungsplan Nr. 107 „Gemeinbedarfsfläche Birkhofstraße“ -Büttgen- wird die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 3.11.2017 (BGBl. I S. 3634) durchgeführt. Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB erfolgt gleichzeitig.



Der vorstehende Aufstellungsbeschluss wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Mit der Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 107 „Gemeinbedarfsfläche Birkhofstraße“ -Büttgen- wird das Ziel verfolgt, die planungsrechtliche Grundlage für den Bau einer sechszügigen Kindertagesstätte sowie eine Optionsfläche zur Errichtung eines Ärztehauses, einer öffentlichen Grünfläche und einer Fuß- und Radwegeverbindung zu dem westlich des Plangebietes ebenfalls in Aufstellung befindlichen „Wohnquartier Birkhofstraße“ zu schaffen.

Der Planentwurf kann

im Infobüro Planen und Bauen im Rathaus Büttgen, Rathausplatz 23 in 41564 Kaarst, Zimmer 215

in der Zeit vom 04.06.2018 bis einschließlich 15.06.2018 von

Montag bis Freitag	von 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr
Donnerstag	von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr

und nach Vereinbarung von jedermann eingesehen werden.

Zusätzlich können die vorgenannten Unterlagen zum Entwurf des Bebauungsplans Nr. 107 „Gemeinbedarfsfläche Birkhofstraße“ -Büttgen-im Rathaus Kaarst, Am Neumarkt 2, 41564 Kaarst, während der Öffnungszeiten

Montag bis Freitag	von 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr
Donnerstag	von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr

eingesehen werden.

Stellungnahmen zur Planung können vom 04.06.2018 bis einschließlich 15.06.2018 schriftlich bei der Stadtverwaltung Kaarst im Rathaus Kaarst, Am Neumarkt 2 oder im Rathaus Büttgen, Rathausplatz 23, Zimmer 215, oder zur Niederschrift im Rathaus Büttgen, Rathausplatz 23, Zimmer 215, abgegeben werden.

Gleichzeitig erfolgt die Einladung zur Bürgerinformationsveranstaltung zu den Zielen und Inhalten des Entwurfs des Bebauungsplans Nr. 107 „Gemeinbedarfsfläche Birkhofstraße“ -Büttgen-

Die Bürgerinformationsveranstaltung findet hierzu am

06.06.2018 um 18:00 Uhr
im Saal der ehem. Pampusschule,
Pampusstraße 1 in 41564 Kaarst

statt.

Alle interessierten Bürgerinnen und Bürger sind dazu herzlich eingeladen.

Kaarst, den 22.05.2018
Die Bürgermeisterin
gez.
Dr. Ulrike Nienhaus

Bekanntmachungsanordnung

Der Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 107 „Gemeinbedarfsfläche Birkhofstraße“ -Büttgen- vom 25.04.2018 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Gemäß § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) i.d.F. der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV.NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 15 Zuständigkeitsbereinigungsgesetz vom 23. Januar 2018 (GV. NRW. S. 90), kann die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung gegen Aufstellungsbeschlüsse, Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) der Aufstellungsbeschluss, die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) die Bürgermeisterin hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Kaarst vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Kaarst, den 22.05.2018
Die Bürgermeisterin
gez.
Dr. Ulrike Nienhaus